

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 12

Rubrik: Hof und Garten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorteil so angeordnet sein, dass Tisch, Herd und Ausguss nahe beieinander und gut belichtet sind, was das Arbeiten ungemein erleichtert. Die künstliche Beleuchtung soll nicht zentral an der Decke, sondern nach der Arbeitsstelle angeordnet sein. Zur Vereinfachung der Frauenarbeit dient neuerdings der Heisswasserspeicher (Boiler) und ebenso sehr die Zentral- oder Etagenheizung. Hierbei ist allerdings die Anordnung des Ofens in der Küche vom gesundheitlichen Standpunkt aus nicht günstig. Eine frohmütige, in heuen Tönen gehaltene Küche wird immer der Stolz und die Freude einer tüchtigen Hausfrau sein.

HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsvorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolineum sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumen Garten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Am 8. November 1930 fand in Winterthur die zweite diesjährige Delegiertenkonferenz der Sektion Zürich, statt. Die Versammlung war verbunden mit einer Besichtigung der Wohnkolonien Weberstrasse und Stadtrain der Heimstätten Genossenschaft und der Wohnkolonie Selbsthilfe und ferner mit einem Lichtbildervortrag von Herrn Architekt Kellermüller in Winterthur über «Das genossenschaftliche Bauen in Skandinavien».

Sämtliche Häuser der genannten Kolonien sind mit Ausnahme der Laubenganghäuser am Stadtrain verkauft worden, da die Stadt Winterthur und die Banken die Finanzierung von der Verkäuflichkeit der Häuser abhängig machten. Zu allen Häusern gehört ein grösseres Stück Gartenland.

Die Häuser an der Weberstrasse haben Erdgeschoss und Dachgeschoss und sind einfache, aber heimelige Einfamilienreihen Häuser, bestehend aus 4 Zimmern und Bad. Waschküche und Bad sind auf der Rückseite der Häuser gegen den Garten hin in einem kleinen Anbau untergebracht. Bei einem Landpreis von Fr. 650 pro m² kam ein Mittelhaus im Baujahr 1924 auf Fr. 20500.— zu stehen. Die Zinsenlast beträgt inklusive Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 1100.— pro Jahr.

Die Kolonie am Stadtrain ist eine Flachdachkolonie, bestehend aus einem Block von 18 Kreuzreihen Häusern und einem Block Laubenganghäuser.

Bei den Kreuzreihen Häusern, Baujahr 1929, kam das Mittelhaus bei einem Landpreis von Fr. 8.— pro m² auf Fr. 17000.— zu stehen. Die Häuser sind Einfamilienhäuser mit Erdgeschoss und Obergeschoss, enthaltend 3 Zimmer, separates Bad und Zentralheizung. Die Querlüftung und Belichtung des Ganges wird im Obergeschoss durch spez. Öffnung im Flachdach besorgt. Die Zinsenlast beträgt inkl. Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 1060.— pro Jahr.

Die Laubenganghäuser, ebenfalls aus Erdgeschoss und Obergeschoss bestehend, enthalten 1 Einzimmerwohnung und 12 Zweizimmerwohnungen. Dieselben sind auch mit Bad und Zentralheizung versehen. Die Baukosten des Blockes, der dieses Jahr gebaut wurde, betrugen Fr. 179.000.—. Diese Häuser sind nicht verkäuflich. Der Mietzins ohne Zentralheizungskosten beträgt für die Einzimmerwohnung Fr. 450.—, für die Zweizimmerwohnungen je Fr. 800.—.

Die Selbsthilfekolonie ist eine grössere Kolonie einfacher, aber netter Ein- und Zweifamilienhäuser mit eigenem Konsumladen und Kindergartenlokal. Die Häuser haben Erdgeschoss, 1. Stock und Mansarde.

Die Einfamilienhäuser, enthaltend 4 Zimmer mit Bad in der Waschküche, wurden in den Jahren 1926/27 gebaut. Das Mittelhaus kostete bei einem Landpreis von Fr. 350 pro m² Fr. 16250.—. Alle Strassen wurden aber von der Kolonie selber gemacht. Die Zinsenlast beträgt inkl. Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 800.— pro Jahr.

Die Zweifamilienhäuser wurden in den Jahren 1927/28 errichtet und bestehen aus Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Das Bad ist für jedes Haus gemeinsam. Das Mittelhaus kam

bei einem Landpreis von Fr. 8.— pro m² auf 25600.— zu stehen. Hier wurden nur die Nebenstrassen von der Kolonie selber gemacht. Die Zinsenlast beträgt inklusive Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 650.— bzw. Fr. 750.—.

Auf die Besichtigung der Kolonien folgte darauf in der «Krone» die Abwicklung der speziellen Traktanden. Zu erwähnen sind die Beschlüsse betr. Erhöhung der Mitgliederbeiträge und betr. Verlag des Verbandsorganes.

Betr. die Mitgliederbeiträge wurde, um die Sektion leistungsfähig zu erhalten und um bei grösseren Aktionen und Veranstaltungen die nötigen Gelder nicht einsammeln zu müssen, beschlossen, den Baugenossenschaften auf die nächste Generalversammlung hin die Erhöhung der Mitgliederbeiträge nach folgender Skala zu empfehlen:

Baugenossenschaften mit

1—300 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 20.—

Mitgliederbeitrag;

301—600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 15.—

Mitgliederbeitrag;

über 600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 10.—

Mitgliederbeitrag.

Für einen angebrochenen Betrag von 50 Wohnungen wäre der nächst höhere Mitgliederbeitrag zu entrichten, wenn es sich um mehr als 25 Wohnungen handelt.

Bezüglich des Verbandsorganes wurde beschlossen, nachdem in lebhafter Diskussion darüber geklagt wurde, dass das Organ in einer Druckerei gedruckt werde, welche die tarifgemässen Arbeitsbedingungen vielfach nicht innehalte, dass das Verbandsorgan nicht die nötige Aufmachung habe und die Entschädigung aus den Inserateinnahmen nicht angemessen sei, dem Zentralvorstand den Wunsch auszusprechen, er möchte das Verlagsrecht entweder unentgeltlich übernehmen oder dann ein eigenes Verbandsorgan herausgeben.

Darauf folgte ca. um 18 Uhr der Lichtbildervortrag von Herrn Architekt Kellermüller in Winterthur über «Das genossenschaftliche Bauen in Skandinavien». Der Referent berichtete über die Besichtigungen, die er anlässlich der diesjährigen Studienreise des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen gemacht hatte, so über die im Norden gut gepflegte Baukunst, das Fehlen von Spekulationsbauten auch von früher her, die Erstellung von Kleinwohnungen, versehen mit allen modernen Einrichtungen und vorzüglicher Möblierung, die raffinierte Ausnutzung des Raumes im Kleinwohnungsbau, Trabantenstädte, die Wohnungsausstellung in Stockholm etc. und illustrierte seine interessanten Ausführungen mit Lichtbildern. Der Vortrag erscheint in unserem Verbandsorgan. Nachdem der Referent noch auf einige Fragenstellungen geantwortet hatte, wurde darauf die lehrreiche Versammlung ca. um 19 Uhr geschlossen.

M.
Die anlässlich der letzten Generalversammlung der Sektion Zürich gewählte und nachträglich noch erweiterte Studienkommission betr. Beratung der Vorlage des Regierungsrates vom 28. November 1929 zum Baugesetz für den Kanton Zürich hat in einer Reihe von Sitzungen den Baugesetzentwurf unter Vergleichung der Vorschläge des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und der Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten (BSA), sowie der Vorschläge des Kantonalverbandes der Haus- und Grundeigentümervereine des Kantons Zürich durchberaten, wobei den Bestimmungen über den gemeinnützigen Wohnungsbau spezielle Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Studienkommission unterstützt in der Hauptsache die Vorschläge des SIA und BSA und macht zu einer Reihe von Paragraphen des Baugesetzentwurfes eigene Vorschläge. Das Resultat der Beratungen hat sie in einer Eingabe an den Regierungsrat und an die diesbezügliche kantonsrätliche Kommission niedergelegt, in der Hoffnung, dass die Bestimmungen betr. den gemeinnützigen Wohnungsbau und allgemein anerkannte, neuzeitliche Forderungen des Wohnungswesens, die im Baugesetzentwurf eine wesentliche Förderung erhalten haben, nicht in späteren Beratungen verschlechtert werden.

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, Montag, den 17. Februar 1930, 20.15 Uhr, im «Schwanen» in Solothurn.

Die Generalversammlung wird von Herrn Weber Armin, dem Präsidenten der Generalversammlung, geleitet, welcher 31 Mitglieder willkommen heissen kann.

Als Stimmzähler wurden die HH. Burkhalter Alfred und Burkhardt Ernst jun. bezeichnet.